

Frauen zusammenbringen

Eigentlich sollte bei der Gleichstellungsbeauftragten Alexandra Matheis zurzeit das Telefon heiß laufen. Tut es aber nicht. Vielleicht weil Frauen, die zum Beispiel im Moment versuchen, Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, oder einen beruflichen Wiedereinstieg planen, gar nicht wissen, welche Hilfe sie bei ihr bekommen können.

VON CHRISTINE KRAUS

VG RHEINAUEN. „Frauen müssen rauskommen und sich ein Netzwerk aufbauen“, findet Alexandra Matheis, die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Rheinauen. Frauen sollten wissen, was ihnen zusteht und wo sie Hilfe bekommen. Streng genommen ginge es auch nicht ausschließlich um Frauen, eine Gleichstellungsbeauftragte sei für alle Bürgerinnen und Bürger zuständig. In der Regel seien es aber schon Frauen, die sich bei ihr oder den Kolleginnen im Kreis meldeten.

Gängige Themen seien die Rückkehr in den Job nach der Familienpause und die dadurch entstehende neue Situation, oder Benachteiligung am Arbeitsplatz und, wie Matheis sagt: „Alles was sonst noch passiert“. Eine typische Fragestellung im Moment sei die Organisation der Kinderbetreuung, wenn beide Elternteile von zu Hause aus arbeiten und Frauen oft die ganze Last alleine tragen. „Da würde ich mir dann das Konstrukt Familie anschauen und helfen, einen Plan zu erstellen, wie es besser laufen kann. Gerade im organisatorischen Bereich kann ich auch aus eigener Erfahrung unheimlich viele Tipps geben“, erklärt Matheis. „Man muss ja nicht Riesenschritte machen, wir sind für die da, die Unterstützung brauchen.“

Spricht aus Erfahrung

Sie selbst hat vier Kinder, das jüngste im Alter von 16 Jahren wohnt noch zu Hause. Sie weiß also, wie es ist, als



Ist ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Rheinauen: Alexandra Matheis aus Altrip. FOTO: LENZ

Mutter berufstätig zu sein. Matheis arbeitet in der Personalleitung bei einem sozialen Träger in Heidelberg mit 300 Angestellten, einem Inklusionsbetrieb. Außerdem hat sie ehrenamtlich zwei Mentorinnenstellen übernommen und begleitet zwei Frauen. Die eine bei der Kontaktstelle „Frau und Beruf“ für Frauen mit Migrationshintergrund, die zurück in den Beruf möchten. Die zweite bei „Spitzenfrauen Baden-Württemberg“. Sowohl im

Beruf als auch im Ehrenamt bekommt Alexandra Matheis vieles mit, was ihr auch als Gleichstellungsbeauftragte nützlich ist. Und wenn sie einmal nicht aus dem Stegreif helfen kann, liest sie sich in das Thema ein oder vermittelt die Frauen an die richtige Stelle. Gewalt in der Familie falle zum Beispiel nicht in die Zuständigkeit von Gleichstellungsbeauftragten. „Aber ich weiß, an wen die Frauen sich wenden können“, sagt Matheis.

Austausch angedacht

Die Beratung von Hilfesuchenden ist aber nur ein Teil ihrer Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte. Sie möchte Frauen informieren und zusammenbringen und ist auch im Austausch mit ihren Kolleginnen im Rhein-Pfalz-Kreis. In Zeiten von Corona ist es natürlich nicht so einfach. Die erste Veranstaltung im März 2020 kurz nach ihrer Beauftragung musste

Pandemie-bedingt abgesagt werden. Am Internationalen Frauentag am 8. März hätten Frauen unter Anleitung Insektenhotels bauen können. Zum diesjährigen Frauentag hat sie eine virtuelle Autorenlesung über berühmte Pfälzerinnen organisiert. Der fürs Frühjahr geplante Workshop für Frauen, die zurück in den Beruf möchten, wird verschoben.

Sehr interessant seien auch immer die Frauenfahrten, die die Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule anbieten. Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Rheinauen, ein bisschen versteckt in der Kategorie Verwaltung/Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte, hat sie Informationen und Links für Frauen zusammengestellt.

Privat ist Alexandra Matheis, die aus der Baden-Badener Gegend stammt und jetzt in Altrip lebt, eine leidenschaftliche Fotografin und verweist sehr gerne, bevorzugt nach Griechenland. Beide Hobbys lassen sich gut verbinden, liegen im Moment aber etwas brach.

TERMIN

Online-Lesung „Berühmte Pfälzerinnen“ zum Internationalen Frauentag am 8. März, 19 Uhr. Anna Eunike Röhrig nimmt die Zuhörer mit auf eine Reise in die Weltgeschichte der Frauen und gibt Einblicke in das Leben von Henriette Karoline von Hesse-Darmstadt, Lieselotte von der Pfalz und weiteren Damen. Im Anschluss findet eine Gesprächsrunde statt. Die Teilnahme kostet fünf Euro. Anmeldung per E-Mail an gleichstellungsstelle@vg-rheinauen.de

Gesundheitsamt: „Können mit Öffnungen leben“

RHEIN-PFALZ-KREIS. Das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises, das auch für die Städte Speyer, Ludwigshafen und Frankenthal zuständig ist, steht Lockerungen nicht skeptisch gegenüber. „Wir können mit den Öffnungen leben“, sagt Leiter Alexander Weber. Er macht gleichzeitig aber auf einen entscheidenden Faktor aufmerksam.

Die Corona-Fallzahlen im Rhein-Pfalz-Kreis stagnieren weiter und Weber rechnet damit, dass sie wegen der Lockerungen und der Virusmutationen wieder steigen. Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts liegt der Anteil der Virusmutationen – hauptsächlich der britischen Variante – an den bekannten Neuinfektionen Weber zufolge inzwischen bei 25 bis 30 Prozent. Je mehr gelockert werde, desto mehr Kontakte werden die Menschen wieder haben und dadurch steige das Infektionsrisiko. Außerdem werde es schwieriger, im Falle einer Infektion die Kontakte nachzuverfolgen. Lockerungen suggerierten Normalität, was zu Nachlässigkeiten führe. „Die Virusmutationen bestrafen Nachlässigkeit“, sagt Weber. Gleichzeitig macht er deutlich, dass man nicht in Panik verfallen müsse. „Wir sind dem Virus nicht wehrlos ausgeliefert.“ Wichtig sei, dass die Hygienevorgaben und Konzepte – etwa in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen – eingehalten werden. Weber hofft, dass die Impfungen voranschreiten und die wärmere Jahreszeit, in der sich mehr draußen aufgehalten wird, bei der Pandemiebekämpfung hilft.

Die Kreisverwaltung meldete gestern einen Corona-Todesfall in Altrip sowie elf Neuinfektionen (darunter zwei in Römerberg, je eine in Dudenhofen und Waldsee). Betroffen ist laut Weber auch die Kita St. Marien in Heiligenstein. Die Inzidenz wird mit 41,4 angegeben. |nhe

Wem gehört die schwarze Jacke?

VG RHEINAUEN: 28-Jähriger wegen Drogenhandels vor dem Speyerer Schöffengericht des Amtsgerichts angeklagt

VON ANDREA DÖLLE

Hat ein 28-Jähriger, der in der Verbandsgemeinde Rheinauen zumindest zeitweise bei seiner damaligen Freundin wohnte, mit Kokain gehandelt? Dieser Vorwurf war Gegenstand einer Verhandlung vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts Speyer. Doch die Beweislage war dünn.

Der Fall ist schon ziemlich alt: Bei einer polizeilichen Durchsuchung der Wohnung der damaligen Freundin –

heute die Ehefrau – des Angeklagten am 12. September 2017 wurde in einer Jacke, welche man für die des Angeklagten hielt, ein Päckchen mit knapp 25 Gramm Kokain gefunden. Wie im Laufe der Verhandlung deutlich wurde, war dies reiner Zufall. Die Hausdurchsuchung war im Zusammenhang mit einer dubiosen Zeugenaussage wegen eines Raubes angeordnet worden. Der Angeklagte und seine jetzige Ehefrau hatten damals, wie er erzählte, seit Jahren eine instabile On-Off-Beziehung. Er wohnte nicht bei ihr

und hatte auch keine Kleidung bei ihr, besuchte sie jedoch und blieb gelegentlich auch über Nacht.

Ein paar Tage vorher, an seinem Geburtstag, hatten sie sich zerstritten, weil er abends alleine ausgehen wollte. Am 11. September rief sie ihn jedoch an und bat ihn zu kommen, weil sie erkrankt war. Also packte er ein paar Sachen zusammen, darunter auch seine Jacke, und kam. Gleich am nächsten Tag sei dann die Polizei zur Durchsuchung erschienen. Einer der Polizeibeamten habe hinterher im

Wohnzimmer – bei der Durchsuchung selber sei er nicht dabei gewesen – eine schwarze Jacke aus Polyester ein Stück weit aus einer Tasche gezogen und gefragt, ob dies seine sei. Das habe er bejaht, denn seine Jacke sei ebenfalls schwarz und aus dem gleichen Material gewesen, berichtete der Angeklagte. Dass der Anlass für die Frage ein Päckchen Kokain in der Tasche gewesen sei, habe er da nicht gewusst.

Erst als alles vorbei und die Polizei wieder abgezogen war, habe er seine Jacke noch bei seinen Sachen gesehen.

Die andere Jacke, in der das Kokain gewesen sei, hatte schon, wie er sagte, „seit Ewigkeiten“ an einem Haken an der Wand gehangen, neben anderen Jacken. Seine sei ähnlich gewesen, habe sich aber durch einen Aufdruck unterschieden. Wem sie gehört habe, wisse er nicht. Die Ehefrau als Zeugin bestätigte die Geschichte, wollte aber zum Eigentümer nichts sagen. Krank und geschockt durch die Durchsuchung, habe sie auch damals nichts sagen können, sondern ihren Anwalt angerufen.

Zwei Polizeibeamte wurden als Zeugen vernommen, konnten aber nach der langen Zeit nicht mehr viele Einzelheiten beitragen. Auf die Frage von Verteidiger Matthias Scheller gaben sie jedoch an, in der Wohnung außer dem Tütchen Kokain keine weiteren Dinge gefunden zu haben, die man mit Kokainhandel hätte in Verbindung bringen können, auch keine größere Menge Bargeld. Daraufhin beantragte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft Freispruch, und der Verteidiger schloss sich an.

— ANZEIGE —

— ANZEIGE —

„Schneller Weg zu sicherem Deich“

OTTERSTADT: Anwohner und Ratsmitglied fordert Umdenken bei Deichklage

VON NADINE KLOSE

Der Bericht über das Hochwasserschutzkonzept der Verbandsgemeinde Rheinauen sowie die zwei noch nicht ertüchtigten Abschnitte des Rheinhauptdeichs bei Altrip und Otterstadt beschäftigt den Ratsmitglied Lothar Daum. Der Otterstadter fordert mit Blick auf die Klage gegen den geplanten Deichneubau zwischen Reffenthal und Kollerstraße ein Umdenken.

Lothar Daum sitzt für die BIO-Fraktion im Ortsgemeinderat und wohnt im tiefergelegenen Gebiet „Schmale Behl“, das bei einem Deichversagen besonders betroffen wäre. In einer Stellungnahme, die er als Privatperson und Betroffener geschrieben habe, begrüßt er, dass die „Notwendigkeit und Wichtigkeit eines dauerhaften Hochwasserrisikomanagements bei der Verbandsgemeindeverwaltung angekommen ist“. Daum wünscht sich, dass möglichst viele Otterstadter Bürger bei dem Konzept mitwirken. Der Bericht, der am 17. Februar in der RHEINPFALZ erschien, mache deutlich, dass die beschriebenen Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall nicht mit den noch erforderlichen Deichertüchtigungen bei Otterstadt und Altrip enden, sondern dass diese darüber hinaus getroffen werden müssen. „Ein permanenter und effektiver Hochwasserschutz ist und bleibt für uns alle langfristig ein wichtiges Zukunftsthema“, findet Daum.

Klagen gegen Pläne

Er betont als betroffener Anwohner aber auch, welche „große Sicherheitslücke“ der bislang nicht erhöhte und in seiner Standfestigkeit ertüchtigte zirka 1,8 Kilometer lange Deichabschnitt bei Otterstadt für die tiefergelegenen Ortsbereiche „Östlich der Speyerer Straße“ und „Nördlich der Mannheimer Straße“ mit dem Wohngebiet „Schmale Behl“ darstelle. Dieser Deichabschnitt wurde wie ein Teil



Noch nicht erhöht: der Rheinhauptdeich zwischen Reffenthal und Kollerstraße bei Otterstadt. ARCHIVFOTO: LENZ

zwischen Waldsee und Altrip – wegen der Polder-Klage – noch nicht für ein 200-jährliches Hochwasser ausgebaut. In diesem Zusammenhang verweist Lothar Daum auf die Entscheidung des Otterstadter Ortsgemeinderats, gegen den von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd geplanten Deichneubau zu klagen. Die Behörde sieht vor, den Deich zwischen Reffenthal und Kollerstraße wegen der darauf wachsenden besonders geschützten „mageren Flachland-Mähwiesen“ nicht zu erhöhen, sondern entlang des Wiesenwegs neu zu bauen, und beruft sich dabei auf die Vorgaben im Naturschutzgesetz, das es verbiete, diese Pflanzen zu stören, wenn es eine Alternative wie den Neubau gibt.

Die BIO-Ratsfraktion, der Lothar Daum angehört, hatte sich damals gegen die Klage der Ortsgemeinde aus-

gesprochen. Die Ratsmehrheit war dafür, argumentierte mit dem Wertverlust von 14 Hektar Ackerland, das bei einem Neubau zwischen neuem und alten Deich eingeschlossen wäre, und forderte die schützenswerten Wiesen vom alten auf den ertüchtigten Deich zu verpflanzen.

„Zusätzliches Risiko“

Daum sagt, dass der Deichausbau – und damit eine „wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserschutz“ – durch das seit Dezember 2017 laufende Klageverfahren stagniere. Um diese Sicherheitslücke zu schließen, müssten bei einem besonderen Hochwasser-Ereignis Zigttausende Sandsäcke gefüllt und verlegt werden. „Diese Kosten und den erforderlichen Arbeitseinsatz könnte man sich bei der schnellen Umsetzung des beklagten Deichneubauplans der SGD Süd sparen“, findet Daum.

Die SGD hatte gegenüber der RHEINPFALZ in Aussicht gestellt, dass die konkrete Planung nächstes Jahr und der Neubau 2023 beginnen könnten, wenn die Kläger ihre Klage zurücknehmen oder das Oberverwaltungsgericht dem Vorhaben zustimmt. Außer dem Ortsgemeinderat klagt auch eine Gruppe von Landwirten gegen den Deichneubau. Daum weist darauf hin, dass es unklar sei, wann das laufende Gerichtsverfahren abgeschlossen sein wird. Und selbst wenn die Klage Erfolg hätte, werde nicht zwingend die präferierte Ertüchtigung des vorhandenen Deichs umgesetzt, sondern die SGD müsse neu planen, was eine weitere erhebliche zeitliche Verzögerung bedeuten würde, argumentiert Daum. Die Klage stelle deshalb – unabhängig von den hiermit verbundenen „sehr hohen Kosten“ – über Jahre hinweg ein zusätzliches Überflutungsrisiko dar. „Die Einstellung der Klage seitens der Ortsgemeinde wäre aus meiner Sicht der schnellste Weg zu einem sicheren Deich“, sagt der Otterstadter.